

# Fünfter Jahresbericht

des

## Progymnasiums zu Lauenburg in Pommern,

durch welchen zugleich zu der

## Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

auf

Dienstag den 22. März Vormittags 11 Uhr

ergebenst einladet

Der Rektor

**Eduard Sommerfeldt.**

---

### Inhalt:

Schulnachrichten, vom Rektor.

---

Lauenburg i. P. 1881.  
Druck der Vereinsbuchdruckerei  
(H. Badengoth.)

1881. Progr. Nr. 108.



# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfassung.

---

Die Lehrverfassung des Progymnasiums hat wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Ein ausführlicher Lehrplan liegt zur Zeit der Königlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor und umfasst auch das Hebräische, für welches ein besonderer Unterricht eingerichtet werden wird, falls sich Schüler für denselben melden.

Schon während dieses letzten Schuljahres war die Tertia, unter nicht unerheblicher Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtsstunden, wie schon früher für Griechisch und Mathematik, so nunmehr auch für 8 St. Lateinisch in eine Unter- und Obertertia geteilt. Wenn sich auch das Lehrer-Kollegium die Schwierigkeiten nicht verhehlte, die aus einer so hohen Anspannung aller Lehrkräfte für etwaige Vertretungszeiten der Anstalt erwachsen können, so glaubte dasselbe sich doch dieser Mehrleistung nicht entziehen zu sollen, wo es in der Teilung der Tertia ein wirkliches Lebensinteresse der Schule zu fördern galt.

Der Plan der geteilten Tertia konnte jedoch erst vom 9. Mai ab in Kraft treten, weil bis dahin Herr Gymnasiallehrer Dr. Mahler durch eine 40tägige militärische Uebung in Anspruch genommen und aus diesem Anlasse von der Anstalt abwesend war. Für die Frage, ob die Teilung der Tertia auch für das nächste Schuljahr in ihrem vollen Umfange werde aufrecht erhalten werden, dürfte vor allen Dingen die Frequenz der III. nach vollzogener Versetzung und Aufnahme entscheidend sein.

---

## II. Chronik.

---

Am 23. März 1880 fand die Entlassung der Abiturienten, die Austeilung der Censuren und damit der Schluss des 4. Schuljahres der Anstalt statt.

Von Dienstag d. 23. März Nachmittags bis zum Dienstag d. 6. April incl. Osterferien.

Am 7. April ward das 5. Schuljahr des Progymnasiums durch eine gemeinsame Andacht eröffnet und der interimistisch angestellte Schulamts-Kandidat Paul Jssberner in seine amtlichen Funktionen eingewiesen.

In den ersten Konferenzen des Sommer- und Wintersemesters, am 10. April (bezw. 12. Mai) und dem 14. Oktober wurden gemäss dem Ministerial-Erlass vom 23. Juni 1875 die geeignete Verteilung der Aufgaben und die Abgabetermine für die schriftlichen Arbeiten festgesetzt.

Am 28. Mai ward der Nachmittagsunterricht wegen zu grosser Hitze ausgesetzt.

Am 31. Mai fand eine Turnfahrt statt. Die Schüler der oberen Klassen zogen schon am Morgen um 7 Uhr unter der Führung der Herren Haber und Dr. Schmidt aus und nahmen diesmal ihren Weg über Boschpol, Jezow, Roslasin und Damerkow nach dem Jägerhofe, woselbst sie sich mit der übrigen Schule vereinigten, welche am Nachmittage gegen 2 Uhr direkt nach dem Jägerhofe aufgebrochen war. Unterwegs hatten unsere Turner bei den Herren Schulze-Jezow und Pfarrer Bloch - Roslasin gastliche Aufnahme gefunden. Am Abend zogen sämtliche Klassen gemeinsam zur Stadt zurück.

Von Sonnabend d. 5. Juni Mittags bis zum Mittwoch d. 20. Juni incl. Pfingstferien.

Von Sonnabend d. 3. Juli bis zum Sonntage d. 1. August Sommerferien. Der Unterzeichnete hatte sich gleich dem Herrn Oberlehrer Dr. Bahnsen für die Dauer der Ferien behufs einer Badereise beurlaubt. Die Vertretung des Rectors übernahm Herr Gymnasiallehrer Dr. Schmidt. Am 9. August nahm auch der wegen einer Brunnenkur beurlaubte Gymnasiallehrer Herr Henckel seinen Unterricht wieder auf.

Am 2. September feierte die Schule den 10. Gedenktag der Schlacht bei Sedan, und zwar wie üblich am Vormittage durch einen Festaktus auf der Aula, bei welchem der Gymnasiallehrer Herr Dr. Schmidt die Festrede hielt, am Nachmittage durch einen gemeinsamen Spaziergang mit der Stadtschule nach dem Jägerhofe.

Mittwoch d. 22. September fand die mündliche Entlassungsprüfung statt. (S. III. Abgangsprüfung).

Sonnabend d. 25. September Schluss des Sommersemesters. Herr Jssberner schied aus seiner hiesigen interimistischen Stellung, in welcher er mit Fleiss und Treue gearbeitet hatte.

Von Sonnabend d. 25. September Mittags bis Sonntag d. 10. October Michaelisferien.

Am Montage d. 11. October ward das Wintersemester mit gemeinsamer Andacht begonnen und der Schulamts-Kandidat Herr Frenzel, welcher durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 8. Juli 1880 zur Beendigung seines Probejahres und zugleich zur provisorischen Verwaltung einer noch immer, seit dem Tode des Gymnasiallehrers Herhudt, vakanten ordentlichen Lehrerstelle der Anstalt überwiesen war, von dem Unterzeichneten in sein Amt eingewiesen.

Der Schulamts-Kandidat Karl Gustav Heinrich Frenzel, geboren am 2. Dec. 1852 zu Grünberg in Schlesien, evangelischer Konfession, erhielt seine Vorbildung an der Realschule 1. O. in Grünberg, erlangte daselbst unter dem 23. März 1872 das Zeugnis der Reife, studierte auf den Universitäten Breslau, Leipzig und Berlin Mathematik, bestand in Leipzig am 3. Nov. 1876 seine Lehramtsprüfung, begann am 15. Januar 1880 am Gymnasium zu Belgard sein Probejahr und beendete dasselbe mit dem 15. Januar d. Js. hier in Lauenburg.

Schon im Sommer 1879 war die Umwandlung der zu Neujahr 1876 gegründeten wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle in eine ordentliche Lehrerstelle beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden. Von dem für jede ordentliche Lehrerstelle an Progymnasien feststehenden Durchschnittsgehalte von 2850 M. wurden 1800 für die neu kreirte ordentliche Lehrerstelle angesetzt, 1050 M. auf die übrigen 4 ordentlichen Lehrerstellen, mit Ausschluss der Oberlehrer-

stelle, in der Weise verteilt, dass die betr. Stellengehälter um 200, 250, 300, 300 M. aufgebessert und die erhöhten Gehaltsbeträge vom 1. April 1879 gezahlt wurden.

Zu Michaelis 1880 ward die 2. ordentliche, früher Herhudt'sche, Stelle Herrn Dr. Schmidt, und die 3. ordentliche Stelle Herrn Henckel übertragen.

Am 1. December fiel der Unterricht wegen der allgemeinen Volkszählung aus.

Von Mittwoch d. 22. December 1880 Mittags bis Mittwoch d. 5. Januar 1881 einschliesslich Weihnachtsferien.

Am Dienstag d. 15. Februar fand in der Stunde von 11—12 Uhr Vormittags im engeren Kreise der Schule eine Feier des hundertjährigen Geburtstages Lessing's statt, indem der Herr Gymnasiallehrer Henckel vor den Klassen II—V ein Lebensbild Lessing's entrollte.

Am Sonnabend d. 26. Februar feierte die Schule im Anschlusse an die wöchentliche Andacht die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preussen mit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Augustenburg. Herr Oberlehrer Dr. J. Bahnsen entwickelte in kurzen, lebensvollen Zügen die Geschichte des Hauses Schleswig-Holstein-Augustenburg, gedachte der Verdienste dieses hochherzigen Fürstenstammes, namentlich auch um die deutsche Literatur, durchlief mit seinen Zuhörern die grossen Zeiten der mit jenem Fürstenhause so eng verbundenen Geschichte seines engeren Vaterlandes Schleswig-Holstein, namentlich der Befreiung der Herzogtümer von dänischer Herrschaft, und verweilte sodann bei dem Gedanken, wie dieses Herzensbündnis des jungen Hohenzollernfürsten mit der Schleswig-Holsteinischen Prinzessin als ein schöner Akt der Versöhnung besonders geeignet sei, die bloss äussere Zusammengehörigkeit der Friesen und der Holsten mit der preussischen Monarchie zu einer innerlichen Einigung unter dem Scepter der Hohenzollern zu gestalten.

Nachdem die definitive Anstellung des Gymnasiallehrers Herrn Dr. Anton Mahler vom 1. April 1880 ab von der Patronatsbehörde beschlossen und unter dem 20. Januar d. Js. von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium bestätigt worden war, fand am 14. Februar d. Js. im Auftrage der Aufsichtsbehörde seitens des Unterzeichneten die Vereidigung des Herrn Dr. Mahler statt, in Gegenwart des Lehrer-Kollegiums wie zweier Mitglieder des Progymnasial-Kuratoriums, des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers F. W. Nipkow und des Herrn Stadtverordneten-Schriftführers Heine mann.

Der Gymnasiallehrer Dr. Anton Hendrick Otto Mahler, geb. den 13. October 1853 zu Cöslin, evangelischer Konfession, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium daselbst, erlangte unter dem 16. September 1872 das Maturitätszeugnis, studierte auf den Universitäten zu Leipzig und Greifswald Philologie, bestand die Lehramtsprüfung am 1. März 1879 zu Greifswald, woselbst er bereits am 25. November 1876 promoviert und die philosophische Doktorwürde erlangt hatte. In der Zeit vom 1. April 1879 bis dahin 1880 legte er am hiesigen Progymnasium sein Probejahr ab und blieb danach an der Anstalt als Verwalter der neugegründeten ordentlichen Lehrerstelle, welche ihm nunmehr definitiv übertragen worden ist.

Zur diesmaligen Entlassungsprüfung haben sich die fünf Obersekundaner Max Kluck, Wilhelm Schimmelpfennig, Walter Koch, Nathusius Bindemann und Hermann Jacobsohn gemeldet. Die schriftliche Prüfung hat vom Montage d. 28. Februar bis zum Freitag d. 4. März stattgefunden, und der Termin der mündlichen Prüfung ist auf den 26. März cr. angesetzt worden.

Der Gesundheitszustand war im Lehrer-Kollegium während des verflossenen Schuljahres im ganzen kein zu ungünstiger zu nennen. Eine mehrtägige Vertretung aus Gesundheitsrücksichten ist nur in zwei Fällen nötig geworden, für den Herrn Gymnasiallehrer Henckel (s. o.) und für

den Vorschullehrer Herrn Gelhaar, der in der Zeit vom 12. bis zum 21. October 1880 seinen Unterricht wegen einer Erkältung aussetzen musste. Im Uebrigen wurden Vertretungen wegen Krankheit nur in ein paar Fällen für je einen bzw. einen halben Tag nötig. Doch war im Anfange des Schuljahres der Gymnasiallehrer Herr Dr. Mahler, wie oben bemerkt, für sechs Wochen zur Ableistung einer militärischen Uebung vom 30. März bis zum 9. Mai 1880 beurlaubt. Die Vertretung des Herrn Dr. Mahler nahm aber nur fünf Wochen in Anspruch, da die Zeit vom 30. März bis zum 6. April noch in die Osterferien fiel.

Der Gesundheitszustand unter den Schülern liess zeitweise viel zu wünschen übrig. Namentlich unter den Sekundanern herrschte viel Kränklichkeit, und die dadurch herbeigeführten häufigen Versäumnisse erwiesen sich als ein recht fühlbares Hemmnis für einen gleichmässigen Fortschritt der Klasse.

### III. Schüler.

#### Das Progymnasium und die Vorschule besuchten:

Semester	Gesamtfrequenz der Anstalt.		Gesamtfrequenz d. Progymnasiums. der Vorschule.		In den einzelnen Klassen								Von diesen Schülern waren								
													des Progymnasiums.				der Vorschule				der Confession nach
					II	III	IV	V	VI	A	B	Progymn.			Vorschule			Progymn.		Vorschule.	
					evang.	kathol.	jüd.	evang.	kathol.	jüd.	einheim.	auswärtig	einheim.	auswärtig							
Im Sommer 1880.	230	193	37	26	41	45	39	42	30	7	166	3	24	26	1	10	132	61	32	5	
Im Winter 1880/81.	223	177	46	19	37	43	38	40	36	10	152	2	23	34	2	10	124	53	36	10	

Es verliessen die Anstalt vom 15. März 1880 bis dahin 1881:

Aus II. Mit dem Zeugnis der Reife für die Gymnasialprima: Zu Ostern 1880: 1. Fritz Feitscher, 2. Hans Groth, 3. Walter Koch, 4. Sally Lindemann, 5. Karl Lück, 6. Julius Moritz, 7. Johannes Wentzlaff. Zu Michaelis 1880: 8. Franz Weinstock, 9. Otto Weiss.

Mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst bzw. für Obersekunda: 10. Hermann König, 11. Reinhold Schulz, 12. Richard Barts, 13. Werner Rabbas, 14. Karl Schmalz, 15. Johannes Bast.

Ausserdem ging aus II. ab: 16. Albin v. Kistowsky.

Aus III. 1. Felix Bartholdy, 2. Karl Pethke, 3. Richard Radzom, 4. Robert Bielitz, 5. Theodor Niedlich, 6. Paul Heydrich, 7. Friedrich Sellentin, 8. Johannes Wilcke, 9. Hermann Schimmelpfennig, 10. Joachim von Puttkamer, 11. Wilhelm Teichert, 12. Ernst Schröder.

Aus IV. 1. Walter Fuchs, 2. Gustav Mendelsohn, 3. Conrad Neitzke, 4. Oscar Jeschke, 5. Emil Tötze, 6. Paul Eckstädt, 7. Heinrich Hinz, 8. Eugen Holzrüter.

Aus V. 1. Georg Bölecke (ist wieder eingetreten), 2. Paul Heinrich, 3. Max Hirschberg, 4. Jesko von Puttkamer, 5. Gustav Rewald, 6. Rudolf Pethke, 7. Paul Schulz, 8. Adolf Evert.

Aus VI. 1. Friedrich Knack, 2. Paul Schieske, 3. Ernst von Puttkamer, 4. Otto Behnke, 5. August Camin, 6. Paul Kaske, 7. Alexander Kratz.

Aus der Vorschule: 1. Paul Bethke, 2. Ernst Heinrich, 3. Paul Schmidt, 4. Joh. Tews.

## Abgangsprüfung.

Der Entlassungsprüfung zu Michaelis 1880 unterzogen sich die beiden Obersekundaner:

1. Franz Weinstock, 17 $\frac{1}{4}$  Jahre alt, jüdischer Religion, Sohn des hiesigen Kaufmanns Herrn Abr. Weinstock, nach 2 $\frac{1}{2}$  jährigem Aufenthalte in Sekunda.
2. Otto Weiss, 17 Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn des hier verstorbenen Rentiers Herrn Weiss, nach 2 $\frac{1}{2}$  jährigem Aufenthalte in Sekunda.

Nachdem in den Tagen vom 30. August bis zum 4. September die schriftlichen Arbeiten angefertigt waren, fand am 22. September unter Vorsitz des Geheimen Regierungs-Rates Herrn Dr. Wehrmann die mündliche Prüfung statt. Beide Abiturienten bestanden dieselbe und traten in eine Prima ein, Weinstock am Neustädter, Weiss am Stolper Gymnasium.

Die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten waren:

1. Ein deutscher Aufsatz: „Cäsar und Pompejus, eine vergleichende Charakteristik.“
- 2-4. ein lateinisches, ein griechisches und ein französisches Extemporale.
5. vier mathematische Aufgaben.
  - a. ein Sehnviereck zu konstruieren aus  $e$ — $a$ ,  $b$ , Winkel  $B C D$  und Winkel  $C A B$  (Kreislehre.)
  - b. die Seite des umschriebenen Achtecks für den Radius = 836 soll unter Herleitung der Formel berechnet werden (aus dem eingeschriebenen Viereck das Zweieck, und daraus das umschriebene Achteck).
  - c. ein Wasserbehälter kann durch 2 Röhren gefüllt werden. Sind beide Röhren 15 Minuten offen, so wird nur  $\frac{1}{4}$  des Behälters gefüllt; ist aber die erste 12 Minuten, die zweite 20 Minuten offen, so wird nur  $\frac{1}{2}$  des Behälters voll. In welcher Zeit kann der Behälter durch jede der beiden Röhren allein gefüllt werden.
  - d. Wieviel zahle ich am 25. Mai für 4800 M. 4% Preussischer konsolidierter Staatsanleihe, wenn diese im Kurszettel mit 105,50 notiert ist (Zinstermin  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$ .)

## IV. Auszug aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums von Pommern, soweit dieselben von allgemeinem Interesse sind.

Verf. v. 14. Juni 1880 mit einem an die Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien gerichteten Ministerial-Erlass vom 29. Mai 1880 welcher hier wegen seiner Bedeutung für Schüler und Eltern in seinem ganzen Wortlaute mitgeteilt wird.

Das Unwesen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrerkollegien und die Königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Le-

bengang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mussten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Oeffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Wert beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disciplin erklärt werden; die gesamten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Uebermutes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre die Augen verschliessen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestrafte Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuss geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in mehreren Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungsbibliothek zu. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das doppelte und dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestrafte Schülerverbindungen die Bestimmung, dass in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Missachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.

Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich konstatiert.

Ich erkenne gern an, dass in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdruss der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen, und dass die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschliesslich durch das Bewusstsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, dass die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Uebels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, macht es zur dringenden Notwendigkeit, dass diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnae sind, vermögen nicht dem Elternhause die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesamten Unterricht entscheidenden Einfluss auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloss dadurch, dass der Religionsunterricht die sichere Grundlage sittlich

religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu befestigen hat, sondern auch dadurch, dass der gesamte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, dass zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hoch bedeutsame Einfluss hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und ausserhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlass zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, dass die Schüler nicht nach der ernsten Arbeit der Schule die heiteren Feste ausserhalb derselben und im Gegensatze zu ihr glauben suchen zu sollen.

Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und zu willigem gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung aber ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Uebels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatsächliche Auftreten desselben erforderlich.

Die Interesslosigkeit und die Zerstretheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die grösste geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, dass für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Directors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornehmlich, aber durchaus nicht ausschliesslich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlass giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, dass Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Direktors einzuholen, und dass der Direktor berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und ausserhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mitteilung und eventuellen Erwägung in jeder Konferenz zu bilden und sind in dem Konferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schul-Kollegien erfordern solche Anstalten, in deren obere Klassen ein Zuzug von anderen Schulen stattfindet, ohne dass derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmässig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragenden Leistungen der fraglichen Anstalt veranlasst, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens ausserhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die

Bestrafung nach dem Masse der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Masse der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.

Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Direktor die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereins wird dadurch nicht aufgehoben, dass an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden, wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit.

In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung ausser einer schweren Carcerstrafe das *consilium abeundi* zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dass bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muss.

Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu entfernen. Von dem Beschlusse der Verweisung ist die Orts-Polizeibehörde in Kenntnis zu setzen.

Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem *consilium abeundi* oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch ausserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dass sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dass Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.

In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschliessung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schul-Kollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen. —

In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden.

Den Provinzial-Schul-Kollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschliessung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschliessung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äussersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschliessung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzial-Schulkollegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann denselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und

unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun, und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatierte Thatsache, dass städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Grösse ein in alle ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, dass die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, dass städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Massregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmässigen und rückhaltslosen Beistand zu leisten, so würde ich in dem Bewusstsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äusserstes Mittel selbst die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktionen der höheren Schulen seines Amtsgebietes von diesem Erlass zur Nachachtung in Kenntnis setzen und Seinerseits dem Gegenstande die seiner Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden.

Verf. v. 6. Juli: Nach den allgemeinen Verordnungen soll die Aufnahme von Schülern in die Sexta höherer Schulen in der Regel nicht vor Vollendung des neunten Lebensjahres geschehen. Dieser Altersbestimmung entsprechend sind in die Vorschulen der höheren Schulen Knaben in der Regel nicht vor Vollendung des sechsten Lebensjahres aufzunehmen. Ausnahmen müssen seltene bleiben und dürfen nur dann gemacht werden, wenn dazu dringende Gründe vorhanden sind, wenn der aufzunehmende Knabe körperlich kräftig ist und ev. eine für die Sexta vollständig genügende Vorbildung besitzt. Bei dem Vorhandensein dieser Voraussetzung werden die Direktoren und Rektoren ermächtigt, in dem Falle halbjährlicher Aufnahmetermine von einem Mangel an dem Alterserfordernis bis zu drei, in dem Falle bloss jährlicher Aufnahmen von einem Mangel bis zu sechs Monaten zu dispensiren. Weitergehende Dispensationen können, wenn sehr dringende Gründe dafür sprechen, nur durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium erteilt werden.

Verf. v. 8. Oktober mit einem Ministerial-Erlass vom 16. August 1880, die Kaiser-Wilhelms-Spende betreffend. Die letztere ist auf Grund des von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige am 22. März v. Js. Allerhöchst genehmigten Statuts unter dem höchsten Protektorat Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preussen als eine allgemeine deutsche Stiftung für Alters-, Renten- und Kapitalversicherung in Wirk-

samkeit getreten. Die Stiftung ist mit denjenigen von dem deutschen Volke gesammelte 1,740,000 M. ausgestattet, welche von den Gebern zur Errichtung eines bleibenden Denkmals der Liebe und Verehrung für ihren Kaiser bestimmt waren. Die Anstalt wird unter der staatlichen Oberaufsicht des Königlich Preussischen Ministers des Innern von einer Direktion und einem Aufsichtsrate verwaltet. Der Präsident des Aufsichtsrates wird von Sr. Kaiserlichen und Königlich Hoheit dem Kronprinzen als Protektor, die zehn Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Regierungen deutscher Bundesstaaten ernannt. Da hierdurch die Verwaltung der Anstalt staatlich gesichert ist, und da die Zinsen des vorerwähnten Grundkapitals nur der Stiftung zu gute kommen, so bietet dieselbe die vorteilhafteste Gelegenheit zur Versicherung von Kapital und Renten dar. Die Anstalt ist nicht allein für den Arbeiterstand im engeren Sinne, sondern auch für die anderen Berufsstände, insbesondere auch für weniger günstig gestellte Beamte, für Geistliche und Lehrer, für Gutsbesitzer und Bauern, für Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker bestimmt. Allen steht es frei, für sich selbst oder für Dritte Kapital oder Renten zu versichern.

Es werden insbesondere auch die dem Königlich Provinzial-Schul-Kollegium untergeordneten Beamten, Geistlichen und Lehrer auf die von der Anstalt gebotenen Vorteile aufmerksam gemacht und zur Förderung der Stiftungszwecke innerhalb der Kreise ihrer besonderen Berufstätigkeit aufgefordert. Zu einer solchen Förderung würde auch die Uebernahme von Agenturen und Sammelstellen für die Stiftung seitens der Beamten, Kirchendiener und Lehrer zu rechnen sein.

Zu speciellerer Belehrung über die Stiftung der Kaiser-Wilhelms-Spende ging dem Progymnasium unter dem 24. Januar d. Js. je ein Exemplar a. des Geschäftsplanes. b. der Erläuterungen zu den Versicherungsbedingungen. c. eines kurzen Prospekts. d. des Anmeldeformulars zu.

Alle diese Schrifstücke sind zunächst den Lehrern und dem Schuldienere der Anstalt bekannt gemacht geworden, stehen aber auch jedem, der sich für diese patriotische Stiftung interessirt, oder von den Versicherungsbedingungen Kenntnis nehmen möchte, gern zur Verfügung.

Verf. v. 1. November teilt den Direktoren eine Cirkularverfügung des Evangelischen Ober-Kirchenrates an die Königlich General-Superintendenten der alten Provinzen vom 27. August 1880 zur Kenntnissnahme und Beachtung mit. Die wiederholte Wahrnehmung, dass an den Gymnasien in der Religion die mittleren Klassen durchschnittlich am wenigsten befriedigen, lässt neben der Erfüllung der im Lehrplane für die einzelnen Klassen vorgezeichneten Aufgaben eine gründliche Wiederholung des früher Angeeigneten in den mittleren Klassen nötig erscheinen. Auch an den höheren Schulen sind historisch-kritische oder religions philosophische Hypothesen von dem Religionsunterrichte fernzuhalten, und ist vielmehr auf eine gemüthvolle und zu Herzen gehende Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes zu dringen.

Verf. v. 7. December: Die Ferienordnung an den höheren Schulen Pommerns für das Jahr 1881:

1. Die Osterferien:

Schulschluss: Mittwoch den 6. April Mittag.

Schulanfang: Donnerstag den 21. April früh.

2. Pfingstferien:

Schulschluss: Sonnabend den 4. Juni Mittag.

Schulanfang: Donnerstag den 9. Juni früh.

3. Sommerferien:

Schulschluss: Sonnabend den 2. Juli Mittag.

Schulanfang: Montag den 1. August früh.

4. Michaelisferien:  
Schluss: Mittwoch den 28. September Mittag.  
Schulanfang: Donnerstag den 13. Oktober früh.
5. Weihnachtsferien:  
Schluss: Mittwoch den 21. December Mittag.  
Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar früh.

## V. Vermehrung der Lehrmitteln.

1. **Die Lehrerbibliothek**, unter der Verwaltung des Rektors. Die Bibliothek ward aus den etatsmässigen Mitteln von 375 M. für Bücher, Naturalien und Karten vermehrt und unterhalten. Neu angeschafft wurden: Sex. Aurel. Propertii elegiarum lib. IV, ed. Guil. Ad. B. Hertzberg 2 Bde. — Caesar, Bell. Gall. erkl. von Kraner. — M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae lib. dec. erkl. v. G. A. Krüger, Cicero pro Murena und pro Sulla, herausg. v. Halm. — Arrian's Anabasis erkl. v. K. Abicht und v. Sintenis. — Mehrere Uebersetzungen, unter anderen 2 Bde. von H. Müller's Uebersetzung der sämtlichen Werke Plato's. — H. Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache, 3 Bde. — B. Delbrück, Syntakt. Forschungen — Meyer, Griech. Grammatik — Ph. Buttmann, Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Worterklärung. — W. Pape, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, 2 Bde. — G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. — Luc. Müller, de re metrica poetarum latinorum. — Dräger, Syntax und Stil des Tacitus. — L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, bis dahin 2 Bde. — R. Nicolai, Griechische Literaturgeschichte. — K. Lachmann, Betrachtungen über Homer's Ilias. — Ausserdem verschiedene lateinische und griechische Uebungsbücher und Materialien zu lateinischen und griechischen Exercitien — Molière, Oeuvres complètes p. M. Louis Moland — Molière, Les femmes savantes, ed. Laun — Ulfilas, Beowulf und Héliand, herausg. von M. Heyne — W. Wilmanns, Kommentar zur preussischen Schulorthographie — Spieker, Lehrbuch der Arithmetik. —

Dazu aus dem Programmaustausch die Programme sämtlicher höheren Lehranstalten.

An Geschenken erhielt die Bibliothek: Vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium: 1 Exemplar der Verhandlungen der 7. Direktoren-Versammlung von Pommern und mehrere Programme.

Vom Herrn Superintendenten Pompe aus der Bibliothek der St. Salvatorkirche eine Anzahl älterer Drucke: P. Terentii Comoediae ed. Phil. Melancthon et Erasmus Roterodamus. — M. Tullii Ciceronis epistolarum vol. I. c. praef. Sturmii ad Erasmum etc., Ribelius excud. Argentorati. — Hesiodi Ascaei quae extant ed. Joh. G. Graevius cum notis ineditis Josephi Scaligeri, Amstelodami apud D. Elzevirium. 1667. — M. Antonii Mureti orat. c. lib. III. epist. 1623. — M. Ant. Mureti orationes. 1774. — L. A. Flori Rerum Roman. lib. IV, ex off. Weidm. Lpz. 1734. — M. Tullii Cie. De officiis lib. III. — Aug. Buchneri epist. part. III.

Von Herrn Major Wulff: Gesch. des siebenjährigen Krieges von Lloyd, übers. v. Tempelhof, 6 Bde.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Bahusen als Verfasser: Der Widerspruch im Wissen und Wesen der Welt 1. Bd. Th. Grieben, Berlin 1880 — Von Herrn Gymnasiallehrer Haber: Tales of a Grandfather by W. Scott.

Von den Herrn Verlegern und Verfassern: F. Bässler, Abr. d. Kirchengesch. R. v. Decker's Verlag Berlin 78. — Wittichen, Leseb. für d. evangel. Religionsunterricht, Weber's Verl. Bonn 78. — W. Schwartz, Leitf. für d. deutsch. Unterricht, W. Hertz, Berlin 80. — Hermes, U. Muttersprache, H. W. Müller, Berlin 81. — Hoff & Kaiser, Abriss der Rhetorik und Poetik, Bädcker, Essen 80. — Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Vor-

schulen, 2 Tl., wie die Lesebücher von Hopf und Paulsiek für VI, V und IV, Grottesche Verlagsbuchh. Berlin 1880. — Lat. Grammatik von Lattmann & Müller, Vandenhöck, Göttingen 74. — A. Schottmüller, C. E. Putsche's Grammatik, 22. Aufl., G. Fischer, Jena 1881. — Lat. Lese- und Uebungsbücher von Meurer f. VI u. V, Böhlau, Weimar 80, von Wittich f. IV, Th. Fischer, Kassel 79, von Lattmann f. V IV, Vandenhöck, Göttingen 79 u. 80, von Willerding f. V u. IV, Elkan, Harburg 76, von Wesener f. VI u. V, B. G. Teubner, Leipzig 78, von Lattmann, *Nepotis libri de excellent. ducibus etc.* Vandenhöck, Göttingen 78, von O. Richter, Nicolai, Berlin 81. — E. Koch, Griech. Lesebuch f. Untertertia, B. G. Teubner, Leipzig 76. — Kuntze, Griech. Formenl, Alexander, Rogasen 75.

Französ. Lesebücher von C. Plötz, Verl. F. A. Herbig, Berlin 78 und von Heiner, II. Cours. Friedrichs, Elberfeld 78. Traut, Engl. Elementargrammatik, G. Körner, Leipzig, und Engl. Elementarb., Diez, Leipzig 78. Florian, Guillaume Tell. Theissingsche Buchh. Münster 77.

Dittmar, Leitfaden der Weltgesch. Winter. Heidelbg. 79. — Wolff, Lehrbuch der neueren Gesch. Habel, Berlin 80. — F. Schmidt, Leitf. d. brandenbg. preuss. Gesch. — H. Hoffmeister, deutsche Kulturgeschichte, H. W. Müller Berlin 80. — B. Volz, Lehrbuch der Erdkunde, B. G. Teubner, Leipzig 76 — H. A. Daniel, Leitfaden für den Unterr. in d. Geog. Waisenhaus-Buchhdl. Halle a. d. S. 80. K. Struve, Elemente der Mathematik Verl. v. Wiegandt, Hempel u. Parey, Berlin 78. — Heilermann u. Dieckmann, Lehr- und Uebungsbuch f. Geometrie und Algebra, Bädeker Essen 79 — Lieber und Lüthmann Leitfad. d. El. Mathematik, Simion Berlin 77.

**2. Die Schülerbibliothek**, unter der Verwaltung des Gymnasiallehrers Herrn Haber. Zu ihrer Unterhaltung und Vermehrung dienten ausser den etatsmässigen 39 M. die von den Schülern (mit 5 Pf. pro Kopf und Monat) erhobenen Lesegelder. Angeschafft wurden: Freytag, Ahnen VI. (Aus einer kl. Stadt.) — Gottschall, Neuer Plutarch Bd. V. und VIII. — Osc. Jaeger, Geschichte der neuesten Zeit (1815—79) 3 Bde. — Marryat, Drei Kutter (2 mal), Midshipman Easy (3 mal), Peter Simpel (3 mal) — Cooper, Ansiedler (2 mal), Pfadfinder (3 mal), Prärie (3 mal) — Lange, Don Quixote 2 Bde. — Schweiger, Arabische Landschaften — Toula, Vulkanische Berge — Campe, Robinson — Twesten, Patricier — Burow, Bilder aus dem Leben — Hake, Sophonisbe — G. Freytag, Journalisten — W. Riehl, Kulturhistorische Novellen — R. Prutz, Moritz von Sachsen — H. Laube, Graf Essex — A. Lindner, Brutus und Collatinus — J. Meyer, Poetisches Vaterlandsbuch — M. Nathusius, Elisabeth — Claudius, Märchen aus 1001 Nacht — Hoffmann, Es giebt kein Häuschen, Gott hilft tragen, Gott ist Schild, In allen meinen Thaten, Nicht immer — Bonnet, In der Wildnis — Biedermann, Otto III. — Bürger, Münchhausen — Horn, Der Schiffsjunge — Fischer, Florian Geyer, Friedrich II. — F. v. Saar, Kaiser Heinrich IV. — Bunsen, Daheim — Globus Bd. 38.

**3. Die Schülerhilfsbibliothek**, unter der Verwaltung des Rektors. Es wurden angeschafft ein Weller, ein Herodot und ein Wesener griechisches Uebersetzungsbuch 2. Th.

Geschenkt erhielt die Bibliothek von Herrn Buchdruckereibesitzer Badengoth hieselbst eine Reihe älterer, aber wohlhaltener Schulausgaben: 3 Ostermann für III. 8 Caesar B. Gall. 3 Cornelii vitae. 1 Koch, Gr. Grammatik. 3 Plötz, Lectures choisies. 3 Dietsch, Grundriss der allgem. Gesch. (vollst.), ausserdem 2 Ex. d. 1. Teils und 1 Ex. des 3. Teils. — 2 Kambly Elementar-Mathematik 3. T. — 2 Koppe Physik. Ferner von dem Herrn Amtsgerichtsrat Reclam: M. Seiffert, Lat. Grammatik., Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für VI. und Ostermann, Lat. Uebungsbuch für VI.

Ausser diesen Beiträgen für die Schülerhilfsbibliothek wurden auch einige namhafte Geldbeträge an Schulgeld für hilfsbedürft. Gymnasiasten gespendet: Von Herrn Pastor Schönfeld wurde dem Unterzeichneten z. Mich. 79 eine Sammlung von 61 Mark für einen Schüler der III. eingehändigt, zu denen nachträgl. noch ein Geschenk von 5 Mark hinzutrat. Aus dieser Summe wurde für den mit einer halben Freistelle bedachten Schüler verausgabt, das halbe Schulgeld für 17 Monat mit 50 Mark, an Tinten- Lese- und Turngeld 1,90 Mk., für Bücher etc. 7 Mk. 40 Pf., zur Einsegnung 6,75 Mk. = Sa. 66,05 Mk. — Ferner wurde dem Unterzeichneten von anderer Seite zu Weihnachten für einen Sextaner das Schulgeld auf 1 Jahr mit 60 M.

eingehändig, woraus bisher die Beträge für die Quartale Oct./Dec. 80. und Jan./März 1881 gezahlt wurden. — Ausserdem wurde aus einer weiteren dem Unterzeichneten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler übergebene Summe von 60 Mk. einem Quintaner das Schulgeld für 2 Monate mit 10 Mk. zu Teil.

**4. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen**, unter Verwaltung des Gymnasiallehrers Herrn Dr. Schmidt, haben auch in diesem Jahre mannigfache Vermehrung durch den Sammeleifer von Lehrern und Schülern erfahren. Für das physikalische Kabinet wurden die etatsmässigen Mittel von 56 M. bereits durch die Anschaffungen des Vorjahres erschöpft.

**5. Die Musikaliensammlung**, unter der Verwaltung des Gesanglehrers Herrn Gelhaar, erfuhr aus den Erträgen zweier Schüler-Conzerte eine Vermehrung. Das erste Concert fand am 10. März 1880, das zweite am 25. Februar 1881 statt. Das erste lieferte einen Reinertrag von 22,15 M., das zweite von 18,90 M. Hieraus wurden, zum Teil antiquarisch, angeschafft: Gæbler, Jubelkantate, Part. und 8 St. — Urban, die Kunst des Gesanges — A. Franz, Liederborn — Ketzolt, Zwei Chorlieder, 20 Stimmen. — R. Palme, deutsches Liederbuch, Part. und 20 Stimmen.

**6. Das Turngerät**, unter der Verwaltung der Herren Dr. Schmidt und Gelhaar. Das Gerüst auf dem Turnplatze ward erneut, 1 Steigeleiter, 1 Sturmloch, 1 Sprungkasten wurden angeschafft. Auf dem Schulhofe wurden 1 Klettergerüst, 2 Recke und 2 Barren aufgestellt. Dazu wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt.

Allen Freunden der Anstalt, welche dieselbe im verfloffenen Schuljahre mit Geschenken bedacht, oder mit sonstigen Beweisen ihrer Teilnahme beehrt haben, erlaubt sich der Unterzeichnete an dieser Stelle im Namen der Schule seinen Dank auszusprechen.

## **VI. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs.**

**Dienstag den 22. März Vormittags 11 Uhr**

in der Aula des Progymnasiums.

I. Gesang: „Te Deum laudamus.“

II. Deklamationen:

1. Der Vorschüler Hans Sommer: „Die Soldaten“ v. Diefenbach.
2. Der Vorschüler Fritz Scheidemantel: „Preussens Hohenzollern“ v. Freege.
3. Der Sextaner Georg Koch: „An König Wilhelm.“
4. Der Quintaner Arthur Schilling: „Der Schiffskapitän“ v. Heinr. Möwes.

III. Gesang: „Der Schweizer Soldat“ v. Fr. Silcher.

5. Der Quartaner Karl Wodtke: „Die Wacht von Saarbrücken.“
6. Der Tertianer Carl Scheunemann: „Vom Fels zum Meer“ v. O. F. Gruppe.
7. Der Sekundaner Fritz Topel: „An unsern Kaiser.“

IV. Gesang: „Macte senex Imperator“ von H. Ketzolt.

V. Die Festrede, gehalten von Herrn Frenzel.

VI. Gesang: „Heil Dir im Siegerkranz,“ von der ganzen Versammlung gesungen.

Zu der Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete im Namen des Lehrer-Kollegiums die Herren Mitglieder des

Kuratoriums, des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die Eltern und sonstigen Angehörigen unserer Schüler wie alle Gönner und Freunde der Anstalt ganz ergebenst einzuladen.

### Schlussbemerkung.

Das Schuljahr schliesst **Mittwoch d. 6. April** Mittags. Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag d. 21. April** Morgens 8 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler wird **Mittwoch d. 20. April** während der Vormittagsstunden **von 9 Uhr ab** im Rektoratszimmer des Progymnasiums stattfinden. Bei der Aufnahme sind **der Impfschein** bezw. bei vollendetem 12. Lebensjahre **eine Bescheinigung der wiederholten Impfung**, und falls die Recipienten bereits eine andere Anstalt besucht haben, **ein Abgangszeugnis** von dieser letzteren wie auch die in letzter Zeit angelegten Schulhefte vorzulegen.

Ed. Sommerfeldt.

## Verteilung der Lektionen unter die Lehrer des Progymnasiums zu Lauenburg i. P. während des Sommersemesters 1880.

No.	Lehrer.	Ordinariat.	Gymnasialklassen.						Vorschule.		Zahl der wöchentl. Stunden.
			II.	III a.	III b.	IV.	V.	VI.	A.	B.	
1	<b>Sommerfeldt,</b> Rektor.		2 Religion 2 Deutsch 6 Griechisch	8 Latein							18
2	<b>Dr. Bahnsen,</b> Oberlehrer.	II.	10 Latein 3 Geschichte u. Geographie	8 Latein							21
3	<b>Haber,</b> ordentl. Lehrer.		2 Französisch	2 Französisch 2 Latein (Ovid) 3 Geschichte u. Geograph. 3 Englisch	2 Französisch 3 Geschichte u. Geographie 2 Deutsch	3 Französisch 2 Geographie					24
4	<b>Dr. Schmidt,</b> ordentl. Lehrer	III.	4 Mathematik 1 Physik	3 Mathem. 2 Naturgeschichte	3 Mathem.	3 Rechnen 2 Naturgeschichte					23 u. 2 Turnst.
5	<b>Henckel,</b> ordentl. Lehrer.	IV.	2 Religion 2 Deutsch 6 Griechisch	2 Religion 10 Latein		2 Religion 2 Griechisch					24
6	<b>Dr. Mahler,</b> wissenschaftlicher Hilfslehrer.	VI.		6 Griech.			10 Latein		8 Deutsch		24
7	<b>Jssberner,</b> wissenschaftlicher Hilfslehrer.	V.				6 Griechisch	3 Deutsch 10 Latein				24
8	<b>Gelhaar,</b> Vorschul-, Gesang- u. Turnlehrer.	A.		4 Gesang in zwei Abteilungen							26 u. 4 Turnst.
9	<b>Becker,</b> Schreib- u. Zeichen- lehrer.	B.	2 Zeichen II. und III. kombiniert	2 Zeichen II. und III. kombiniert		2 Zeichen 3 Schreiben	2 Zeichen 3 Schreiben				27
10	<b>Dr. Landsberg,</b> jüd. Religionslehrer.		2 Religion II. und III. kombiniert	2 Religion IV., V. und VI. kombiniert		Religion					4

